

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung
vom 3. Juni 2009¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 13. April 2011²

Nichtamtliche Lesefassung
(verbindlich sind die in den amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 13 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Modulbeschreibung
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums
- Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module im 1. – 7. Semester
- Anlage 4 Richtlinien für die Durchführung der Praxisphase: Fachpraktikums

¹ HTW AmtlMittbl. Nr. 32/09 S. 595 ff.

² HTW AmtlMittbl. Nr. 23/11 S. 349.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studienordnung für alle Studenten und Studentinnen, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Bachelorstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07. Juni 2006 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 36/06) ab dem Wintersemester 2007/2008 immatrikuliert wurden.

(3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung und die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dabei wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Studienplätze aufgrund eines speziellen Auswahlverfahrens zu vergeben. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Konfektion/Bekleidungstechnik erfolgt praxisorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage.

(2) Allgemeines Studienziel ist die Befähigung zu wissenschaftlichem und technischem Denken. Die Studierenden werden dazu befähigt, sich wissenschaftliche Arbeitsweisen anzueignen, praktische sowie gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen umzusetzen.

(3) Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen der Berufsqualifikation. Auf den Trend der Globalisierung ausgerichtet bereitet die erste Stufe der akademischen Ausbildung die Studierenden umfassend auf die vielseitigen und interessanten Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen der Bekleidungsindustrie und der konfektionierenden Industrie textiler und nichttextiler Flächegebilde vor. Die Kombination aus technischen und betriebswirtschaftlich orientierten Modulen trägt den maßgeblichen Anforderungen aus der Industrie praxisgerecht Rechnung. Die gesamte Breite der textilen Wertschöpfungskette wird strukturiert vermittelt, so dass den Absolventen und Absolventinnen die notwendige Basis für einen Einstieg in die vielseitige internationale Textilbranche, aber auch in Handel und in Kommunikationsbereichen gegeben ist.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sieben Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreiche Abschlüsse der/die Studierende durch jeweils bestandene Modulprüfungen nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich und aufeinander aufbauenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion – Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).
- (2) Anlage 2A enthält eine Übersicht der Module der Niveaustufe 1b mit verbindlicher Vorleistung.
- (3) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum aufgelistet und in der Kurzbeschreibung dargestellt, ebenso die regelmäßigen Angebote für Fremdsprachen und allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für jedes Wahlpflichtmodul werden zwei Module zur Auswahl angeboten.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache. Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse. Je 4 Leistungspunkte (ECTS) der Ausbildung in englischer Sprache müssen in Sprachkursen der Niveaustufe Mittelstufe 2 (Gestaltung) und Mittelstufe 3 (Gestaltung) erbracht werden.
- (2) Anstelle der AWE-Wahlmodule kann eine weitere Vertiefung der englischen Sprache oder eine 2. Fremdsprache aus dem Angebot der Zentraleinrichtung Fremdsprachen gewählt werden. Falls eine 2. Fremdsprache gewählt wird, muss der Umfang 4 Leistungspunkten entsprechen.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten ein(e) Fachpraktikum/Praxisphase im Umfang von 24 Leistungspunkten (ECTS), das(die) im 5. Studienplansemester durchgeführt wird. Sein Umfang entspricht 18 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 4.

§ 11 Übergangsregelungen

- (1) Für Studierende, welche im Wintersemester 2006/07 immatrikuliert wurden und in Studienverzug geraten sind und die Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. -prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07. Juni 2006 (AMBI. HTW Berlin Nr. 36/06), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 03. Juni 2009 absolvieren.
- (2) Über die hier nicht aufgeführten Module V1, V3 und V12 der auslaufenden Studienordnung gem. Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Bekleidungs-technik/Konfektion auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

Nr.	Module der Studienordnung vom 07. Juni 2006	LP	Nr.	Module der Studienordnung vom 03. Juni 2009	LP
B1	Mathematik	4	B1	Mathematik	4
B2	Chemie	5	B2	Chemie	5
B3	Ingenieurwissenschaften I	5	B3	Ingenieurwissenschaften I	5
B4	Informatik	4	B4	Informatik	4
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	5	B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	5
B6	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik I	5	B6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I	5
B7	Englisch 1	2	B7	Englisch 1	2
B8	Wirtschaftswissenschaften I	4	B8	Wirtschaftswissenschaften I	4
B9	Physik	5	B9	Physik	5
B10	Bekleidungsgestaltung	5	B10	Bekleidungsgestaltung	5
B11	Schnittkonstruktion I	4	B11	Schnittkonstruktion I	4
B12	Maschinen und Verfahren I	5	B12	Maschinen und Verfahren I	5
B13	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II	5	B13	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	5
B14	Englisch 2	2	B14	Englisch 2	2
A1	Ingenieurwissenschaften II	5	A1	Ingenieurwissenschaften II	5
A2	Wirtschaftswissenschaften II	5	A2	Wirtschaftswissenschaften II	5
A3	Schnittkonstruktion II	4	A3	Schnittkonstruktion II	4
A4	Produktrealisation I	4	A4	Produktrealisation I	4
A5	Maschinen und Verfahren II	5	A5	Maschinen und Verfahren II	5
A6	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III	5	A6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III	5
A7	Englisch 3	2	A7	Englisch 3	2
A8	Arbeitswissenschaft	4	A8	Arbeitswissenschaft	4
A9	Fertigungsorganisation	5	A9	Fertigungsorganisation	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion I	5	A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	5
A11	Produktrealisation II	4	A11	Produktrealisation II	4
A12	Maschinen und Verfahren III	4	A12	Maschinen und Verfahren III	4
V6	Produktmanagement	5	A13	Produktmanagement	5
A14	AWE I	2	A14	AWE I	2
A15	Englisch 4	2	A15	Englisch 4	2
A13	Textiltechnik	4	V3	Textiltechnik	5
V2	Prozessmanagement/Logistik	5	V4	Prozessmanagement I	5
V7	Wahlpflichtmodul II	6	V5	Wahlpflichtmodul I	6
V8	Wahlpflichtmodul III	6	V6	Wahlpflichtmodul II	6
V9	Projektstudium	6	V7	Projektstudium	6
V10	AWE II	2	V8	AWE II	2
V5	Prozessmanagement/Handel	5	V9	Prozessmanagement II	5
V11	Qualitätsmanagement	5	V10	Qualitätsmanagement	5
V4/ V13	Wahlpflichtmodul I oder IV	5	V11	Wahlpflichtmodul III	5
V14	Bachelorarbeit	12	V12	Bachelorarbeit	12
V15	Bachelorseminar und Kolloquium	3	V13	Bachelorseminar und Kolloquium	3

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2009 in Kraft.

§ 13 Außer-Kraft-Treten

Die Studienordnung vom 07. Juni 2006 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 36/06 vom 03. Juli 2006 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 31. März 2011 außer Kraft.

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- a) Damenschneider/in
- b) Herrenschnneider/in
- c) Bekleidungstechnische/r Assistent/in
- d) Maßschneider/in
- e) Modenäher/in
- f) Modeschneider/in
- g) Industrienäher/in
- h) Stricker/in
- i) Segelmacher/in
- j) Technische/r Konfektionär/in
- k) Änderungsschneider/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Modulbeschreibung:

Name	B 1 – Mathematik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Fachspezifische Mathematik für Bekleidungstechniker Kenntnisse der darstellenden Geometrie Kenntnisse der mathematischen Statistik Wahrscheinlichkeitsrechnung <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 2 - Chemie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundkenntnisse und Zusammenhänge der organischen und makromolekularen Chemie für die Aneignung des erforderlichen Fachwissens im weiteren Studium Kenntnisse zu technisch-chemischen Vorgängen Kenntnisse der Textilchemie und Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung von Faserwerkstoffen <u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu mathematisch-naturwissenschaftlicher Denkweise, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen ökologisches Verantwortungsbewusstsein
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 3 - Ingenieurwissenschaften I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von technischem Verständnis und Fähigkeit zur technischen Darstellung und Kommunikation Grundkenntnisse der Kinematik und der Maschinenelemente Kompetenzen in der Bewertung metallischer Werkstoffe <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 4 – Informatik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse im Umgang mit Computer- und Multimediatechnik Erwerb von Fertigkeiten bei der Anwendung von Software Nutzung des Internet als Informations- und Kommunikationsquelle Grundsätzliches Verständnis von Daten- und Rechnernetzen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 5 – Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundsätzliches Verständnis von den Proportionen und Maßverhältnissen des menschlichen Körpers Unit B5.1 Allgemeine Gestaltungslehre: Grundkompetenzen in der Auswahl und im Einsatz von Gestaltungselementen Proportionslehre Gesetzmäßigkeiten von Formen- und Farbenlehre Darstellungstechnik Design Unit B5.2 Konstruktionslehre: Grundlagenkenntnis von Konstruktionsalgorithmen und Abformungen Planlegung in 2D-Schnitteile <u>fachunabhängig:</u> Entwicklung zeichnerischer Fähigkeiten und räumlichen Vorstellungsvermögens Schulung von Kreativität und ästhetischer Sensibilität
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 6 - Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundlagenwissen zur Textil- und Bekleidungstechnik Unit B6.1 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung I: Ganzheitliche Kenntnisse der textilen Kette von der Fasererzeugung über die Faserverarbeitung zu Garnen/Vliesstoffen/Gelegen und die Weiterverarbeitung der Garne zu textilen Flächen- und Volumengebilden Kenntnisse über Aufbau und Eigenschaften von Faserstoffen Grundlagenkompetenzen in der Beurteilung textiler Werkstoffe und deren Verarbeitung Probennahme und Präparationstechnik Unit B6.2 Verarbeitungstechnik I: Erwerb praktischer Fertigkeiten in der Herstellung textiler Halbzeuge und Produkte <u>fachunabhängig:</u> Verantwortungsbewusstes Umgehen mit Maschinen und Materialien der textilen Wertschöpfungskette Herausbildung von Qualitätsbewusstsein
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 8 – Wirtschaftswissenschaften I
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Grundlagenkenntnissen des Finanz- und Rechnungswesens und der Betriebswirtschaftslehre Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge in Bekleidungsunternehmen Kenntnisse im Arbeits-, Vertrags und Gesellschaftsrecht <u>fachunabhängig:</u> Aneignung von Arbeitstechniken für Selbststudium und Lernfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 9 – Physik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von technisch-physikalischem Verständnis Grundlagenkenntnisse der Mechanik und Wärmelehre sowie der Elektro- und Automatisierungstechnik <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen
Empfohlene Voraussetzungen	B1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 10 - Bekleidungsgestaltung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse des Prozesses der Produktenwicklung in der Industrie von der Trendanalyse bis zur Vorgabe der Modelldaten Anwendung und Bewertung fachspezifischer Software für Bekleidungsgestaltung Einsatz CAD im Gestaltungsbereich <u>fachunabhängig:</u> Visuell-ästhetische/s Anwendung und Beurteilungsvermögen
Notwendige Voraussetzungen	B5 Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre

Name	B 11 - Schnittkonstruktion I
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erweiterung fachspezifischer Grundlagen der Schnittkonstruktion und –modifizierung an verschiedenen Erzeugnissen in unterschiedlichen Sparten Erkennung und Bewertung von Passform und Proportion <u>fachunabhängig:</u> Ausbau zeichnerischer Fähigkeiten Befähigung zu räumlichem Denken Schulung der Kreativität
Notwendige Voraussetzungen	B5 Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre

Name	B 12 – Maschinen und Verfahren I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Unit B12.1 Bekleidungsmaschinen I: Aneignung von Wissen über die Arbeitsweise und den Einsatz von Maschinen im Trennprozess einschließlich der vorgelagerten Fertigungsprozesse Unit B12.2 Fertigungsverfahren I: Kenntnis der materialvorbereitenden Aktivitäten einschließlich Schnittbildlegung Kenntnis über die Auswahl geeigneter Verfahren des Trennprozesses Erarbeitung von Zusammenhängen der fertigungstechnischen Wirk- und Einflussfaktoren <u>fachunabhängig:</u> Schulung von ganzheitlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B3, B6
Notwendige Vor.	keine

Name	B 13 - Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Weiterführende Kenntnisse über Herstellung und Eigenschaften textiler Flächen sowie deren Verarbeitung</p> <p>Unit B13.1 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung II: Kenntnis der Herstellung und Eigenschaften von Garnen und textilen Flächen ; Fähigkeit zu deren Differenzierung und Beurteilung; Faserpräparation und Lichtmikroskopie</p> <p>Unit B13.2 Verarbeitungstechnik II: Entwicklung von Fertigkeiten bei der Verarbeitung der textilen Flächen zu Bausteinen an 3D Bekleidungsteilen und textilen Erzeugnissen</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Herausbildung von Qualitätsbewusstsein Stärkung des Durchhaltevermögens und Pflichtbewusstseins Schulung von Prozessdenken</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B2
Notwendige Voraussetzungen	B6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I

Name	A 1 - Ingenieurwissenschaften II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Entwicklung von Fertigkeiten für die Projektierung von Betriebsanlagen Grundkompetenzen in der Medienversorgung und -entsorgung Anwendung von fachspezifischer Software</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B3, B4
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 2 - Wirtschaftswissenschaften II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Befähigung zur Analyse der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in der Bekleidungsirtschaft unter Berücksichtigung aller Marktpartner und Entwicklung von Marktstrategien für die Umsetzung in operative Maßnahmen Weiterführende Kenntnisse im Einsatz von Software für das Finanz- und Rechnungswesen</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Schulung ganzheitliches prozessorientiertes Denken</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B8
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 3 - Schnittkonstruktion II
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnis der produktgerichteten Verbindung von Material, Schnittkonstruktion und Technologie Verständnis für schnittechnische Veränderungen und deren Wirkung auf Proportion und Passform Fachkompetenz für die konstruktiven und technologischen Zusammenhänge in der Produktionsvorbereitung <u>fachunabhängig:</u> Befähigung zu logischem und räumlichem Denken Erkennen von Kausalzusammenhängen
Empfohlenen Voraussetzungen	B10, B11
Notwendige Voraussetzungen	B5 Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre

Name	A 4 - Produktrealisation I
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Fachkompetentes Umsetzen der erworbenen Kenntnisse aus Schnittkonstruktion, Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechnik in Beachtung der Werkstoffeigenschaften am konkreten Erzeugnis in unterschiedlichen Produktgruppen unter industriellen Bedingungen <u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu disziplinübergreifendem ganzheitlichen Denken Selbstverantwortung in der Organisation der Realisierung der Aufgabenstellung Schulung von Qualitätsbewusstsein Kontakt- und Kooperationsfähigkeit in der Teamarbeit Sprachliche Kompetenz und Kritikfähigkeit im Ergebnis der Verteidigung des Produktes
Empfohlene Voraussetzungen	B10, B12
Notwendige Voraussetzungen	B11 Schnittkonstruktion I B13 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II

Name	A 5 – Maschinen und Verfahren II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Unit A5.1 Bekleidungsmaschinen II: Aneignung von Wissen über die Arbeitsweise und den Einsatz von Maschinen im Fügeprozess Unit A5.2 Fertigungsverfahren II: Kenntnis über die Auswahl geeigneter Fügeverfahren Erarbeitung von Zusammenhängen zwischen fertigungstechnischen Wirk- Einflussfaktoren <u>fachunabhängig:</u> Schulung von ganzheitlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B3, B6
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 6 - Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Unit A6.1 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung III: Kenntnisse zur physikalisch/ mechanischen Prüftechnik konfektionierter Halbzeuge/Fertigprodukte und Fähigkeit, die Prüfungen ohne Hilfestellung durchzuführen Unit A6.2 Verarbeitungstechnik III: Vertiefende Kenntnisse der komplexen Konfektionierung textiler Flächen zu Bausteinen höheren Schwierigkeitsgrades mit unterschiedlichen Verarbeitungsvarianten einschließlich deren Qualitätsmerkmale <u>fachunabhängig:</u> Herausbildung und Vertiefung von Qualitätsbewusstsein Schulung von Prozessdenken
Empfohlene Voraussetzungen	B13
Notwendige Voraussetzungen	B6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I

Name	A 8 - Arbeitswissenschaft
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Umsetzung der Arbeitswissenschaften in der Praxis Auswahl und Berteilung von Arbeitsmethoden <u>fachunabhängig:</u> Kenntnisse ergonomischer, physiologischer und psychologischer Faktoren
Empfohlene Voraussetzungen	B6, B8, B12, B13, A2, A5, A6
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 9 – Fertigungsorganisation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Kenntnissen der Aufbau- und Ablauforganisation, der Fertigungsarten, der Fertigungsprinzipien und der Gesetzmäßigkeiten industrieller Fertigungsprozesse und deren Wirkungsweise in Bekleidungsunternehmen Befähigung zur operativen Projektierung von Betriebsstätten - auch global- unter Nutzung rechnergestützter Programme <u>fachunabhängig:</u> Schulung von Prozessdenken
Empfohlene Voraussetzungen	B6, B8, B12, B13, A2, A5, A6
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 10 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Arbeitsweise rechnergestützter Schnittmodifikations- und Konstruktionssysteme Grundkenntnisse parametergesteuerter CAD Software und deren Funktionen zur Bearbeitung programmierter Grundkonstruktionen Arbeitstechniken zur Nutzung der Menüfunktionen <u>fachunabhängig:</u> Logisches Denken und Fähigkeit zur Verknüpfung manueller und computertechnischer Prozesse

Empfohlene Voraussetzungen	B4, A1, A3
Notwendige Voraussetzungen	B11 Schnittkonstruktion I

Name	A 11 – Produktrealisation II
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Fachkompetentes Umsetzen der erworbenen Kenntnisse aus Schnittkonstruktion, Fertigungsverfahren, Prüftechnik und Verarbeitungstechnik unter Beachtung der zu prüfenden Werkstoffeigenschaften am komplexen Erzeugnis mit umfassenden Ausstattungsmerkmalen unter industriellen Bedingungen <u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu disziplinübergreifendem ganzheitlichen Denken Selbstverantwortung in der Organisation der Realisierung der Aufgabenstellung Qualitätsbewusstsein Kontakt- und Kooperationsfähigkeit in der Teamarbeit Sprachliche Kompetenz und Kritikfähigkeit im Ergebnis der Verteidigung des Produktes
Empfohlene Voraussetzungen	B12, B13, A5
Notwendige Voraussetzungen	A3 Schnittkonstruktion II A6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III

Name	A 12 – Maschinen und Verfahren III
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> unit 12.1 Bekleidungsmaschinen III: Aneignung von Wissen über die Arbeitsweise und den Einsatz von Maschinen in Klebe- und Bügelprozessen unit 12.2 Fertigungsverfahren III: Kenntnis über die Auswahl geeigneter Klebe- und Formverfahren Erarbeitung von Zusammenhängen der fertigungstechnischen Wirk- und Einflussfaktoren <u>fachunabhängig:</u> Schulung von ganzheitlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B9, A1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 13 – Produktmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Beherrschen der Grundlagen von PDM-Systemen Bestimmung der Systemfunktionen für konkrete Unternehmenssituationen Fähigkeit zur Begleitung von Projekten zur Auswahl und Einführung von PDM-Systemen <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken
Empfohlene Voraussetzungen	A2, A4
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Name	A 14 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach I
Leistungspunkte	2

Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung

Name	V 1 – Fachpraktikum
Leistungspunkte	24
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erprobung des während des Studiums erworbenen Fachwissens in der Praxis unter Anleitung Kompetenzen im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld Erfahrungen und Kompetenzen in der Bearbeitung fachspezifischer Problemstellungen <u>fachunabhängig:</u> Erreichen von Schlüsselqualifikationen für die Tätigkeit in einem Unternehmen als Berufseinsteiger mit akademischer Ausbildung
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 Richtlinie für die Durchführung des Fachpraktikums

Name	V 2 – Forum Fachpraktikum
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Unter Anleitung der Betreuer werden erste praktische Erfahrungen bei der Anwendung und Umsetzung der Kenntnisse aus dem Studium erworben. Erwerb praktischer Kompetenzen im zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeld. Erfahrungen in der Bearbeitung konkreter fachlicher Problemstellungen. <u>fachunabhängig:</u> Feststellen der persönlichen Eignung und Neigung für spezifische Bereiche des angestrebten Ingenieurberufes. Typische Schlüsselqualifikationen für akademischen Berufsnachwuchs insbesondere im betrieblichen Umgang.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 Richtlinie für die Durchführung des Fachpraktikums

Name	V 3 – Textiltechnik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse über High-Tech-Materialien, Technische Textilien und ihre ökologische Bedeutung Kenntnisse der industriellen Verfahren zur Veredlung, zum Färben, Drucken, Waschen und über Textilpflege <u>fachunabhängig:</u> Bewusstsein und Verantwortung für Ökologie und Umwelt
Empfohlene Voraussetzungen	B2, B6, B13
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 4 – Prozessmanagement I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zum Planen und Steuern von Beschaffungs- und Produktionsabläufen auch im Rahmen globaler Arbeitsteilung Kenntnis der Logistik, der Auftragsabwicklung und Überwachung in der Praxis unter Einsatz moderner Informationssysteme <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken innerhalb der textilen Versorgungskette
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Informatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 5 – Wahlpflichtmodul I
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Name	V 6 – Wahlpflichtmodul II
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Name	V 7 - Projektstudium
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Komplexe Kenntnisse in der Umsetzung des im Studium erworbenen fachspezifischen Wissens und der in der Praxis angeeigneten Fähigkeiten und Fertigkeiten im bekleidungs- bzw. textiltechnischem Sektor unter Beachtung kreativer Aspekte und Inhalte der textilen Wertschöpfungskette <u>fachunabhängig:</u> vernetztes Denken, Kreativität, Teamarbeit und Sozialkompetenz
Empfohlene Voraussetzungen	A5, A9, A10, A11, A12, A13
Notwendige Vor.	keine

Name	V 8 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach II
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 9 – Prozessmanagement II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse und Motivation von Vertikalisierungsbemühungen zwischen Handel und Industrie/ Efficient-Consumer-Response (ECR) Kenntnis der Informationssysteme und Logistikkonzepte zur effizienten Bewirtschaftung von Flächen beim Handel Fähigkeit im Einsatz und Umgang rechnergestützter Systeme zum Management der textilen Versorgungskette <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken
Empfohlene Voraussetzungen	A9
Notwendige Voraussetzungen	A13 Prozessmanagement I

Name	V 10 – Qualitätsmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur qualitativen Bewertung, Erwerb grundlegender Kenntnissen der Qualitätssicherung Grundlagenkompetenz im Qualitätsmanagement Übertragung der Grundlagen auf Unternehmen der Bekleidungsindustrie und Anwendung in Teilbereichen <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken Kritikfähigkeit und Durchsetzungsvermögen Qualitätsbewusstsein
Empfohlene Voraussetzungen	A9, A11, A13, V4
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 11 – Wahlpflichtmodul III
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Name	V 12 – Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Nachweis des in den fachspezifischen Fächern erworbenen Wissens gekoppelt mit den natur- und/ oder wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen Fachübergreifendes komplexes Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung <u>fachunabhängig:</u> Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit Zeitmanagement, Disziplin, Sozialkompetenz
Notwendige Voraussetzungen	Module B, A und V entsprechend §6 Prüfungsordnung

Name	V 13 – Bachelorseminar und Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> methodische Kenntnis zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit Nachweis des in den fachspezifischen Fächern und im Rahmen der Anfertigung der Abschlussarbeit erworbenen Wissens <u>fachunabhängig:</u> Darstellung eines komplexen Sachverhalts, freie Rede, wissenschaftlicher Disput
Notwendige Voraussetzungen	Module B, A und V entsprechend §7 Prüfungsordnung, 207 Leistungspunkte

Name	B 7 – English for Clothing Technology 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 14 – English for Clothing Technology 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul English for Clothing Technology 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B7
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 7 – English for Clothing Technology 3
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik.

	<u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1 und 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 15 – English for Clothing Technology 4
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1, 2 und 3 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14, A7
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Konfektion/ Bekleidungstechnik

Niveaueinstufung der Module

Folgende Module werden der Niveaustufe 1b mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen/Vorleistung
B 10 – Bekleidungsgestaltung	B 5 - Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
B 11 - Schnittkonstruktion I	B 5 - Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
B 13 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	B 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I
A 3 – Schnittkonstruktion II	B 5 - Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
A 4 – Produktrealisation I	B 11 – Schnittkonstruktion I B 13 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II
A 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III	B 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I
A 10 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion	B 11 – Schnittkonstruktion I
A 11 – Produktrealisation II	A 3 – Schnittkonstruktion II A 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III
V 5.1 – Spezielle CAD	A 10 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion
V 6.1 - Rechnergestützte Schnittkonstruktion/ Vertiefung	B 11 – Schnittkonstruktion I
V 6.2 – Technische Textilprodukte	A 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III
V 6.3 – Warenspezifikation für Bekleidungsprodukte	A 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III
V 11.2 – Kollektionserstellung	B10 - Bekleidungsgestaltung A10 - Rechnergestützte Schnittkonstruktion
V 11.3 – Textilkennzeichnung und -pflege	B 2 – Chemie
V 9 – Prozessmanagement II	A 13 – Prozessmanagement I
V 1 – Fachpraktikum	Anlage 4 Studienordnung
V 2 – Forum Fachpraktikum	Anlage 4 Studienordnung
V 12 – Bachelorarbeit	§ 6 Prüfungsordnung
V 13 – Bachelorseminar und Kolloquium	§ 7 Prüfungsordnung

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule	LP	Angebot
V 5	Wahlpflichtmodul I: V 5.1 Spezielle CAD oder V 5.2 Textilspezifische Qualitätssicherung oder V 5.3 Automatisierte Fertigungstechnik und Regelsysteme	6	SoSe
V 6	Wahlpflichtmodul II: V 6.1 Rechnergestützte Schnittkonstruktion/Vertiefung oder V 6.2 Technische Textilprodukte oder V 6.3 Warenspezifikation für Bekleidungsprodukte	6	SoSe
V 11	Wahlpflichtmodul III: V 11.1 Individualkleidung/Maßkonfektion oder V 11.2 Kollektionserstellung oder V 11.3 Textilkennzeichnung und -pflege	5	WiSe

Aus jedem der drei Wahlpflichtmodule muss ein Angebot gewählt werden

Name	V 5.1 – Spezielle CAD
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur rechnergestützten Konstruktion textiler Erzeugnisse, Umsetzen von Simulationsbetrachtungen für drapierte Flächenerzeugnisse, Zusammenhänge zwischen Gewebekonstruktion und beabsichtigtem Einsatzzweck, interaktive Schnittmodifikation <u>fachunabhängig:</u> Begreifen und Nutzung rechnerunterstützter Systeme als notwendige Voraussetzung effektiven Konstruierens
Notwendige Voraussetzungen	A10 Rechnergestützte Schnittkonstruktion I

Name	V 5.2 – Textilspezifische Qualitätssicherung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erlernen der wesentlichen Randbedingungen eines integrierten Qualitätssicherungssystems unter Beachtung der DIN ISO 9001 ff. und der DIN 17025. Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung der Qualitätssicherung in Kombination mit der damit verbundenen Strukturierung und Beschreibung von Arbeitsabläufen. Einbeziehung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems nach EMAS II und dessen Integration in ein bestehendes QS-System <u>fachunabhängig:</u> Nutzung von QS-Systemen als notwendiges Hilfsmittel für die reproduzierbare und uneingeschränkte Dokumentation und Rückverfolgbarkeit betrieblicher Arbeitsabläufe. Verstehen eine QM-Systeme als Instrument für eine teamorientierte und kooperative Führungskultur in einem Unternehmen
Empfohlene Voraussetzungen	B12, A5, A12
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 5.3 – Automatisierte Fertigungstechnik und Regelsysteme
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erlernen rechnergesteuerter Fertigungsverfahren unter Nutzung komplexer Regelsysteme für die kontinuierliche, störungsarme und reproduzierbare Produktion textiler Massenerzeugnisse, Befähigung zur Entwicklung von Fertigungsablaufplänen mit Hilfe von PPS-Software <u>fachunabhängig:</u> Begreifen von Zusammenhängen zwischen mehrstufigen Prozessschritten und darauf abgestimmten Taktfolgen in der Bekleidungsindustrie
Empfohlene Voraussetzungen	B12, A5, A9, A12, V2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 6.1 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion/Vertiefung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse der Erarbeitung und Modifizierung produktionsreifer Schnitte einschließlich der Gradierung an CAD-Software unter Berücksichtigung industrieller Bedingungen <u>fachunabhängig:</u> Verknüpfung mathematisch-funktioneller Prozesse mit fachspezifischer Anwendung
Empfohlene Voraussetzungen	B4, A3, A10
Notwendige Voraussetzungen	B11 Schnittkonstruktion I

Name	V 6.2 – Technische Textilprodukte
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Nutzung textiler Flächengebilde für technische Anwendungen als Endprodukt (z.B. Geotextilien, Funktionskleidung) oder als Halbzeuge für die Herstellung von Faserverbundwerkstoffen für den konstruktiven Leichtbau im Automobil-, Schienenfahrzeug- und Flugzeugbau Erwerb von Kenntnissen für das Vernähen und Handhaben großflächiger textiler Erzeugnisse und über Maschinen für die Drapierung endlosgefertigter Halbzeuge bzw. Profile <u>fachunabhängig:</u> Erlernen der Zusammenhänge zwischen textilen Werkstoffen, Faser-Garn-Gewebe-Korrelationen und der chemischen Verträglichkeit von Werkstoffkombinationen Vorstellungen zur Nutzung des modernen Textilmaschinenbaus
Empfohlene Voraussetzungen	A5, A12
Notwendige Voraussetzungen	A6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitung III

Name	V 6.3 – Warenspezifikation für Bekleidungsprodukte
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur Beurteilung von Textilien Flächen zum Einsatz in Bekleidungszeugnissen Vertiefung der anwendungsorientierten Kenntnisse über Konstruktion und Eigenschaften textiler Flächen <u>fachunabhängig:</u> Schulung der analytischen Fähigkeiten Entwickeln von Beurteilungskriterien
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	A6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitung III

Name	V 11.1 – Individualkleidung/Maßkonfektion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> kompetentes Wissen über technisch-technologisches und fertigungsorganisatorisches Know-how in der Realisation von individueller und Maßbekleidung einschließlich Passformoptimierung manuell und im 3D/ CAD <u>fachunabhängig:</u> fachübergreifendes und eigenständiges Aneignen der Inhalte im Zusammenhang durchgängiger Prozesse
Empfohlene Voraussetzungen	A3, A9, A10
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 11.2 – Kollektionserstellung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur Erstellung einer Kollektion nach exemplarisch festgelegten Themen, von der kreativen Idee, Schnittentwicklung bis zur Realisation unter industriellen Bedingungen Visuelle Dokumentation und Präsentation <u>fachunabhängig:</u> Kreativität, ästhetisches Empfinden und Urteilsvermögen, Teamarbeit Qualitätsbewusstsein
Empfohlene Voraussetzungen	A3, A4
Notwendige Voraussetzungen	B10 Bekleidungsgestaltung A10 Rechnergestützte Schnittkonstruktion I

Name	V 11.3 – Textilkennzeichnung und -pflege
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Kenntnissen über geeignete Materialzusammensetzungen in textilen Produkten Verständnis von nass- und trockenchemischen Pflegeprozessen mehrkomponentiger Textilstrukturen <u>fachunabhängig:</u> Vorstellungen zur Materialauswahl im Hinblick auf nachfolgende Reinigungs- und Pflegemaßnahmen
Empfohlene Voraussetzungen	A6
Notwendige Vor.	B2 Chemie

2. Wahlpflicht – AWE/Fremdsprachenmodule

Variante 1: 4 Leistungspunkte Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer

Name	A 14 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul I
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 8 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul II
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 2: 4 Leistungspunkte zweite Fremdsprache

Name	A 14 + V 8 –Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	keine

Variante 3: 4 Leistungspunkte Fremdsprache Englisch: Advanced English

Name	A 14 + V 8 – Advanced English
Leistungspunkte	4 oder 2 + 2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftete(s) Modul(e)
Lernergebnis und Kompetenzen	Oberstufe 1 (GER C1) Das Modul/Die Module dient/dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung von bereits erworbenen allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Kenntnissen mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14, A7
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 7. Semester

Module Bachelor Basisstufe		1. Semester				2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Mathematik	P	SU	4	4			
B2	Chemie	P	SU/Ü	3/1	5			
B3	Ingenieurwissenschaften I	P	SU/Ü	3/1	5			
B4	Informatik	P	SU/Ü	2/2	4			
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	P			5			
B5.1	Unit allgemeine Gestaltungslehre		SU/Ü	2/1				
B5.2	Unit Konstruktionslehre		SU/Ü	2/1				
B6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I	P			5			
B6.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung I		SU	2				
B6.2	Unit Verarbeitungstechnik I		SU/Ü	2/1				
B7	Englisch 1	P	Ü	2	2			
B8	Wirtschaftswissenschaften I	P				SU	4	4
B9	Physik	P				SU/Ü	3/1	5
B10	Bekleidungsgestaltung	P				SU/Ü	3/1	5
B11	Schnittkonstruktion I	P				SU/Ü	2/2	4
B12	Maschinen und Verfahren I	P						5
B12.1	Unit Bekleidungsmaschinen I					SU/Ü	2/1	
B12.2	Unit Fertigungsverfahren I					SU/Ü	2/1	
B13	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	P						5
B13.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung II					SU/Ü	1/1	
B13.2	Unit Verarbeitungstechnik II					SU/Ü	1/2	
B14	Englisch 2	P				Ü	2	2
Summe je Semester				20/9	30		18/11	30

Module Bachelor Basisstufe		3. Semester				4. Semester		
A1	Ingenieurwissenschaften II	P	SU/Ü	3/1	5			
A2	Wirtschaftswissenschaften II	P	SU	4	4			
A3	Schnittkonstruktion II	P	SU/Ü	2/2	5			
A4	Produktrealisation I *	P	P	2	4			
A5	Maschinen und Verfahren II	P			5			
A5.1	Unit Bekleidungsmaschinen II		SU/Ü	2/1				
A5.2	Unit Fertigungsverfahren II		SU/Ü	2/1				
A6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III	P			5			
A6.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung III		SU/Ü	1/1				
A6.2	Unit Verarbeitungstechnik III		SU/Ü	1/2				
A7	Englisch 3	P	Ü	2	2			
A8	Arbeitswissenschaft	P				SU/Ü	2/1	4
A9	Fertigungsorganisation	P				SU/Ü	3/1	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	P				SU/Ü	2/2	5
A11	Produktrealisation II*	P				P	2	4
A12	Maschinen und Verfahren III	P						4
A12.1	Unit Bekleidungsmaschinen III					SU/Ü	1/1	
A12.2	Unit Fertigungsverfahren III					SU	2	
A13	Produktmanagement	P				SU/Ü	3/1	5
A14	AWE-Modul I	WP				SU	2	2
A15	Englisch 4	P				Ü	2	2
Summe je Semester				15/12	30		15/10	31

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Module Bachelor Vertiefungsstufe			5. Semester			6. Semester			7. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
V1	Fachpraktikum	P			24						
V2	Forum Fachpraktikum**	P	SU	2	5						
V3	Textiltechnik	P				SU	4	5			
V4	Prozessmanagement I	P				SU/Ü	3/1	5			
V5	Wahlpflichtmodul I***	WP				Ü	4	6			
V6	Wahlpflichtmodul II***	WP				Ü	4	6			
V7	Projektstudium ****	WP				P	2	6			
V8	AWE-Modul II	WP				SU	2	2			
V9	Prozessmanagement II	P							SU/Ü	3/1	5
V10	Qualitätsmanagement	P							SU	4	5
V11	Wahlpflichtmodul III***	WP							Ü	3	5
V12	Bachelorarbeit	P									12
V13	Bachelorseminar und Kolloquium	P							SU	1	3
	Summe je Semester			2/0	29		9/11	30		8/4	30
	Summe Bachelorstudium									87/57	210

- * das Projekt wird parallel in zwei Gruppen durchgeführt
 ** während des Praktikums durch e-learning geführte Veranstaltung mit Beleg
 *** parallel werden drei Wahlpflichtmodule angeboten
 **** parallel werden drei unterschiedliche Projekte angeboten, deren Titel und Inhalte sich aus der Zusammenarbeit mit der Industrie, Instituten, Forschungsthemen der HS oder aus aktuellen Themen ergeben. Die Projekttitle sind vor Beginn des Semesters (Belegung) bekannt zu machen.

Erläuterungen:

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 P = Projekt

SWS = Semesterwochenstunden
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten.
 Im 7. Semester werden die Module V9, V10 und V11 geblockt von der 1. – 10. Woche der Vorlesungszeit angeboten. Von der 11. – 19. Woche ist die Bachelorarbeit anzufertigen. Die Workload der Bachelorarbeit beträgt 12 LP a 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 9 Wochen vorgesehen.

Richtlinien für die Durchführung der Praxisphase: Fachpraktikums

§ 1 Ziele und Aufgabengebiete

(1) Ausbildungsziel

Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Ausbildung im Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion. Das Studium wird dabei von der Hochschule in Firmen der Bekleidungsindustrie und angelagerter Industriezweige der textilen Kette oder des Versandhandels verlegt, um die Studierenden durch praktische Mitarbeit im Team Einblicke in die technisch-technologischen Abläufe, wirtschaftlichen Zusammenhänge und sozialen Verantwortlichkeiten zu gewähren. Das bisher im Studium erworbene Wissen soll methodisch eingesetzt, vertieft und erweitert werden. Das Praktikum kann dem Studierenden bei der Auswahl der Wahlpflichtfächer im weiteren Studienverlauf zur Orientierung der beruflichen Richtungsfindung dienen.

(2) Arbeitsbereiche

Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, die außerhalb der Bildungseinrichtung in der Bekleidungsindustrie und angelagerter Industriezweige der textilen Kette oder Versandhandel liegen, gelten:

- Abteilung Produktentwicklung einschließlich Kreativ- und Schnittabteilung
- Produktionsvorbereitung und -planung
- Produktionsüberwachung und Qualitätssicherung
- Marketing und Produktmanagement in Industrie und Handel

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

(3) Ausbildungsplan

In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

§ 2 Dauer und Durchführung

(1) Das Fachpraktikum findet im fünften Studienplansemester statt. Es umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 18 Wochen. Die studentische Workload beträgt 720 Stunden (24 Leistungspunkte x 30 Stunden).

(2) In das Praktikum integriert ist ein Forum Fachpraktikum, das praktikumsbegleitend in seminaristischer Form im Umfang von 2 SWS interaktiv unter Nutzung des e-learning stattfindet und weitere 5 Leistungspunkte umfasst. Dafür steht ein Workload von 150 Stunden zur Verfügung.

(3) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Platz zu finden.

Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Das fünfte Studienplansemester ist verbindlich vorgesehen für das Fachpraktikum. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum ist ein erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. – 3. Studienplansemesters notwendig. Die Zulassung kann auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studiensemesters und des weiteren Studiums zu erwarten ist.

§ 4 Betreuung und Nachweise

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis des Praktikumbetriebes über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen
- Belegung des Moduls V2 Forum Praktikum

Das Modul Forum Praktikum wird differenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.